

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **65 (1947)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

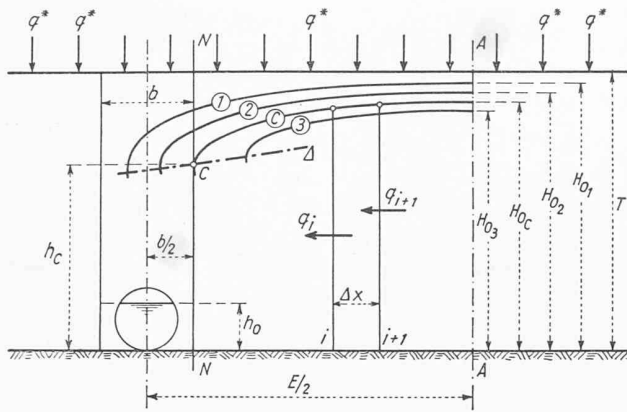


Fig. 7

Supposons tout d'abord (fig. 5) que le débit Q de la nappe et le coefficient k de Darcy soient connus, ainsi qu'un point de la courbe de coordonnées (x_1, y_1) , par exemple le point $x_1 = R, y_1 = H$. Pour ce point, nous pouvons calculer ϑ_1 , en partant de (15):

$$(19) \quad \vartheta_1 = \frac{Q}{k} \frac{1}{2\pi x_1 y_1 \left(1 + \frac{y_1}{2x_1} \operatorname{tg} \vartheta_1\right)}$$

ou, si l'on se trouve encore à une distance suffisante du puits; au moyen de la formule plus maniable:

$$(20) \quad \vartheta_1 = \frac{Q}{k} \frac{1}{2\pi x_1 y_1}$$

Donnons à x_1 un accroissement Δx (que nous avons choisi négatif sur la fig. 5). Le point d'abscisse

$$(21) \quad x_2 = x_1 + \Delta x$$

aura comme ordonnée

$$(22) \quad y_2 = y_1 + \Delta x \operatorname{tg} \vartheta_1$$

et la pente de la courbe au point de coordonnées (x_2, y_2) sera caractérisée par un angle ϑ_2

$$(19a) \quad \vartheta_2 = \frac{Q}{k} \frac{1}{2\pi x_2 y_2 \left(1 + \frac{y_2}{2x_2} \operatorname{tg} \frac{\vartheta_2}{2}\right)} \cong \frac{Q}{k} \frac{1}{2\pi x_2 y_2}$$

(la seconde expression n'étant valable que pour ϑ petit).

On procédera ainsi de proche en proche, en choisissant successivement des accroissements $\Delta x_2, \Delta x_3, \dots$, qui nous donnent des groupes de valeurs $(x_3, y_3, \vartheta_3), (x_4, y_4, \vartheta_4) \dots$ et nous permettent de tracer point par point la courbe $y = y(x)$. Nous supposons que cette courbe $y = y(x)$ coupe le bord du puits d'abscisse $x = r$, en un point d'ordonnée $y_{x=r} = h$, qui est égale à la hauteur d'eau h_0 dans le puits, pour le cas d'un écoulement noyé.

Il est aisé de transposer au cas de la tranchée (écoulement à deux dimensions, fig. 7) le problème que nous venons de traiter pour le cas du puits (écoulement cylindrique). Il suffit de substituer aux formules (19) ou (20) la formule:

$$(23) \quad \vartheta_i = \frac{q}{k y_i}$$

Dans certains cas, on connaît $h = h_0$ et k et l'on cherche Q , ou encore, l'on connaît $h = h_0$ et Q , et l'on veut calculer k . On procédera alors par tâtonnements, en admettant un débit Q_I (ou une valeur k_I) vraisemblable, ce qui nous permet de calculer une valeur h_I . Si $h_I = h_0$, le problème est résolu; sinon on admettra une nouvelle valeur Q_{II} (ou k_{II}), d'où une nouvelle valeur h_{II} , que l'on comparera à h_0 . On trouvera ainsi par interpolation Q (ou k), valeur à laquelle correspond $y_{x=r} = h = h_0$ sur le bord du puits ou de la tranchée.

Recherche du débit maximum et de la hauteur critique

Les nappes souterraines à surface libre n'étant qu'un cas particulier des courants à surface libre, nous devons nous demander comment il y a lieu d'interpréter ici les équations (1). Nous supposons tout d'abord qu'en terrain homogène la hauteur critique s'établit sur le bord du puits (ou de la tranchée). Nous nous rappellerons alors que l'expression $\left(\frac{\partial Q}{\partial h}\right)_{x=r} = 0$ signifie que, pour une valeur $H_{\sigma_{x=r}}$ de la

charge donnée au droit du profil critique $x = r$, dans le cas du puits ou $x = 0$ pour la tranchée, le débit Q doit être maximum en fonction de h . Or, ce qui nous est donné, dans le cas des nappes phréatiques, ce n'est pas $H_{\sigma_{x=r}}$, mais la valeur $H_{\sigma_{x=R}}$, en un point d'abscisse $x = R$. Comment définir le débit maximum pour cette valeur $H_{\sigma_{x=R}}$?

Admettons que l'écoulement soit dénoyé: le niveau d'eau h_0 dans le puits est maintenu par pompage au-dessous de la hauteur critique, $h_0 < h_c$. Traçons pour des valeurs croissantes du rapport $\left(\frac{Q}{k}\right)$ une famille de courbes $y = y(x)$, partant toutes du point $x = R, y = H = H_{\sigma_{x=R}}$. Toutes ces courbes ont quelque part une tangente verticale, qui est d'autant plus éloignée de l'axe du puits que le paramètre $\left(\frac{Q}{k}\right)$ est plus grand. Tous ces points à tangente verticale se trouvent sur une courbe Δ qui est leur lieu géométrique. Le bord du puits (ou de la tranchée) coupe la courbe Δ en un point C . Nous prétendons que la valeur du paramètre $\left(\frac{Q}{k}\right)$ cotant la courbe $y = y(x)$ qui passe par C , nous donne le débit maximum $Q = Q_{\max}$ cherché. En effet, pour toute valeur $Q > Q_{\max}$, la ligne d'eau correspondante ne touche plus le bord du puits (ou de la tranchée): la solution est imaginaire. Toute courbe $y = y(x)$, par contre, qui, passant au dessus de C , coupe le bord du puits (ou de la tranchée) sans lui être tangente, correspond à des valeurs $Q < Q_{\max}$. La courbe $y = y(x)$ tangente en C au bord du puits (ou de la tranchée) correspond bien au débit maximum compatible avec les conditions aux limites du problème $x = R$ et $y = H$. C'est la solution cherchée.

En remarquant que, pour $\operatorname{tg} \vartheta = \infty$, on a $\vartheta = \frac{\pi}{2}$ et $\operatorname{tg} \frac{\vartheta}{2} = \operatorname{tg} \frac{\pi}{4} = 1$, on peut, en utilisant l'équation (15), ex-

primer h_c en fonction de $\left(\frac{Q}{k}\right)$.

On trouve pour un puits:

$$(24) \quad h_c \left(1 + \frac{h_c}{2r}\right) = \frac{Q}{k} \frac{1}{\pi^2 r}$$

ou

$$(25) \quad h_c = -r + \sqrt{r^2 + \frac{2Q}{\pi^2 k}}$$

et pour une tranchée:

$$(26) \quad h_c = \frac{q}{k} \frac{2}{\pi}$$

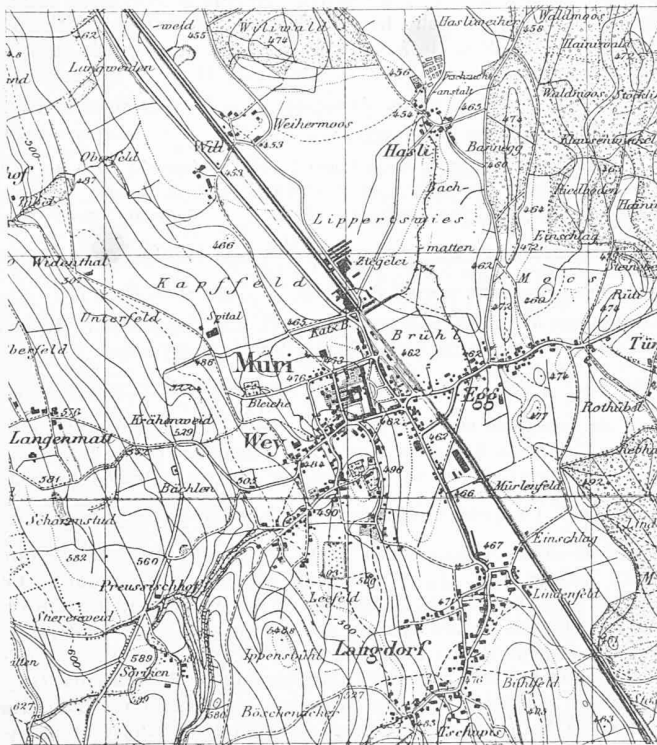
En première approximation, la solution reste la même, quelque soit le niveau h_0 dans le puits, pourvu que $h_0 < h_c$. C'est bien là une propriété générale des écoulements dénoyés. Dès que $h_0 > h_c$, l'écoulement est noyé et dépend du niveau aval h_0 . On peut considérer cette première approximation comme suffisante pour les besoins de la pratique, mais il faut remarquer, qu'au point $h = h_c$ l'angle ϑ n'atteindra en nature pas exactement la valeur $\vartheta = \frac{\pi}{2}$. (à suivre)

Ideenwettbewerb über die Ortsgestaltung der Gemeinde Muri (Aargau) DK 06.063:711.4 (494.22)

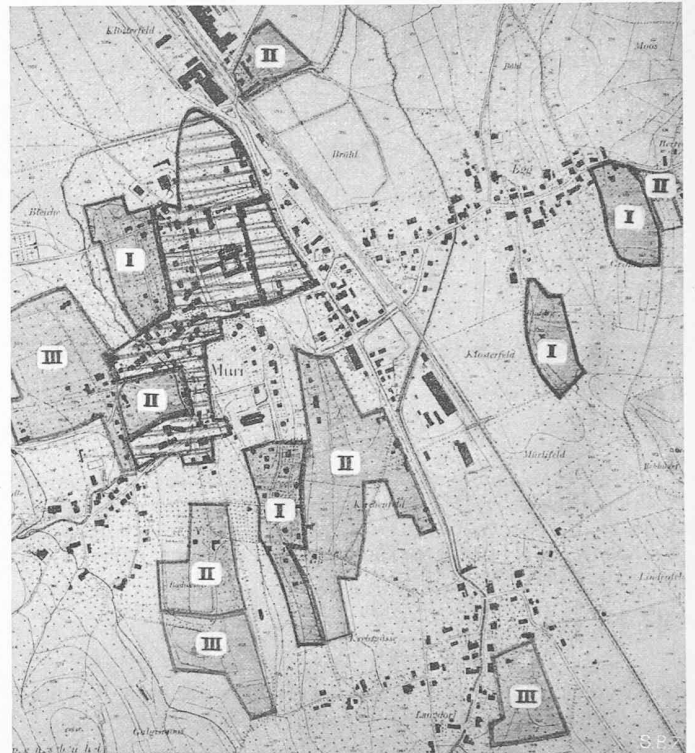
Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb waren sechs Architekten-Firmen eingeladen, denen man ein sorgfältig ausgearbeitetes Programm vorlegte. In erster Linie wurden Vorschläge für die Zonen-Vorschriften und -Grenzen verlangt, sodann für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere der Strasse Muri-Langdorf, sowie für die Lage verschiedener öffentlicher Bauten, wie es im einzelnen aus dem Bericht des Preisgerichtes hervorgeht. Die Gemeinde Muri, deren Wahrzeichen die weitläufigen Klosterbauten mit ihrer prächtigen Barockkirche sind, rechnet mit einer Entwicklung zu einer Höchstzahl von 4500 Einwohnern.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Für die Beurteilung der Grund- und Abwasserverhältnisse wird F. Baldinger, Kantons-Ingenieur für Abwasserfragen, als Experte zugezogen. Nach der allgemeinen Prüfung der Entwürfe und Besichtigung des Geländes wurden fol-



Muri und Umgebung, Masstab 1 : 30000 (Reproduktion nach Siegfriedkarte mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 13. 3. 47)



1. Preis, Entwurf Nr. 5. Etappenplan, Masstab 1 : 16000. Jede Etappe umfasst Gebiete verschiedener Zonen

gende Richtlinien für die Beurteilung der Projekte und zu Händen der Gemeinde für die spätere Weiterbearbeitung aufgestellt:

Allgemeine Richtlinien

Es soll das Ziel des Gesamtplanes nach Art. 8 der Bauordnung sein, die bauliche Entwicklung der Gemeinde Muri so zu leiten, dass ausgehend von den vorhandenen Gegebenheiten eine ökonomisch und räumlich möglichst günstige Proportion zwischen überbauten und von allgemeiner Bebauung freibleibenden Flächen entsteht. Die Darstellungsmittel, die dieses Ziel festlegen, sind der im Wettbewerbsprogramm verlangte Bildplan [hier wiedergegeben] und der Zonenplan. Der Bildplan bringt möglichst sinnfällig den durch die Planung entstehenden geordneten Organismus der Gemeinde und ihrer landschaftlichen Umgebung zum Ausdruck. Der Zonenplan enthält die Zoneneinteilung für die Wohn-, Industrie- und Gewerbezone, die landwirtschaftliche Zone, die Kernzone

und die Freiflächen, die als integrierende Bestandteile der Bauordnung Geltung haben.

1. **Wohnbauzone.** Für den Ausbau als Wohngebiete eignen sich die Mulde des Katzbachs westlich Wey, das Kirchenfeld und das an die Egg anschliessende Gebiet Grindelrühlig. Die Gesamtfläche der neu zu erschliessenden Wohnbaugebiete kann mit rd. 30 ha als ausreichend angesehen werden. Eine Einwohnerdichte von 50 bis 80 Bewohner pro Hektare bietet genügend Spielraum für eine lockere, den örtlichen Verhältnissen angemessene Ueberbauung. Das Etappenprogramm ist so festzulegen, dass den baulichen Bedürfnissen an verschiedenen Lagen gleichzeitig Rechnung getragen wird.

2. Die **Wohnzone mit Gewerbeerlaubnis** haben die Aufgabe, störende gewerbliche und kleinindustrielle Betriebe von den ruhigen Wohnlagen und den architektonisch bedeutenden Bauten fernzuhalten. Gleichzeitig können diese Zonen einen baulichen und betrieblichen Uebergang zwischen Industrie und dem übrigen Baugebiet bilden. Die örtlichen Gegebenheiten lassen folgende Gebiete für **Industriezone** geeignet erscheinen: Vom Katzbach nordwärts beidseitig der Bahnlinie, nicht weiter als bis auf Höhe des Pumpenhauses, sowie das bereits bestehende, nicht mehr verlegbare Industriegebiet im Kloster- und Mürlifeld westlich der Bahnlinie.

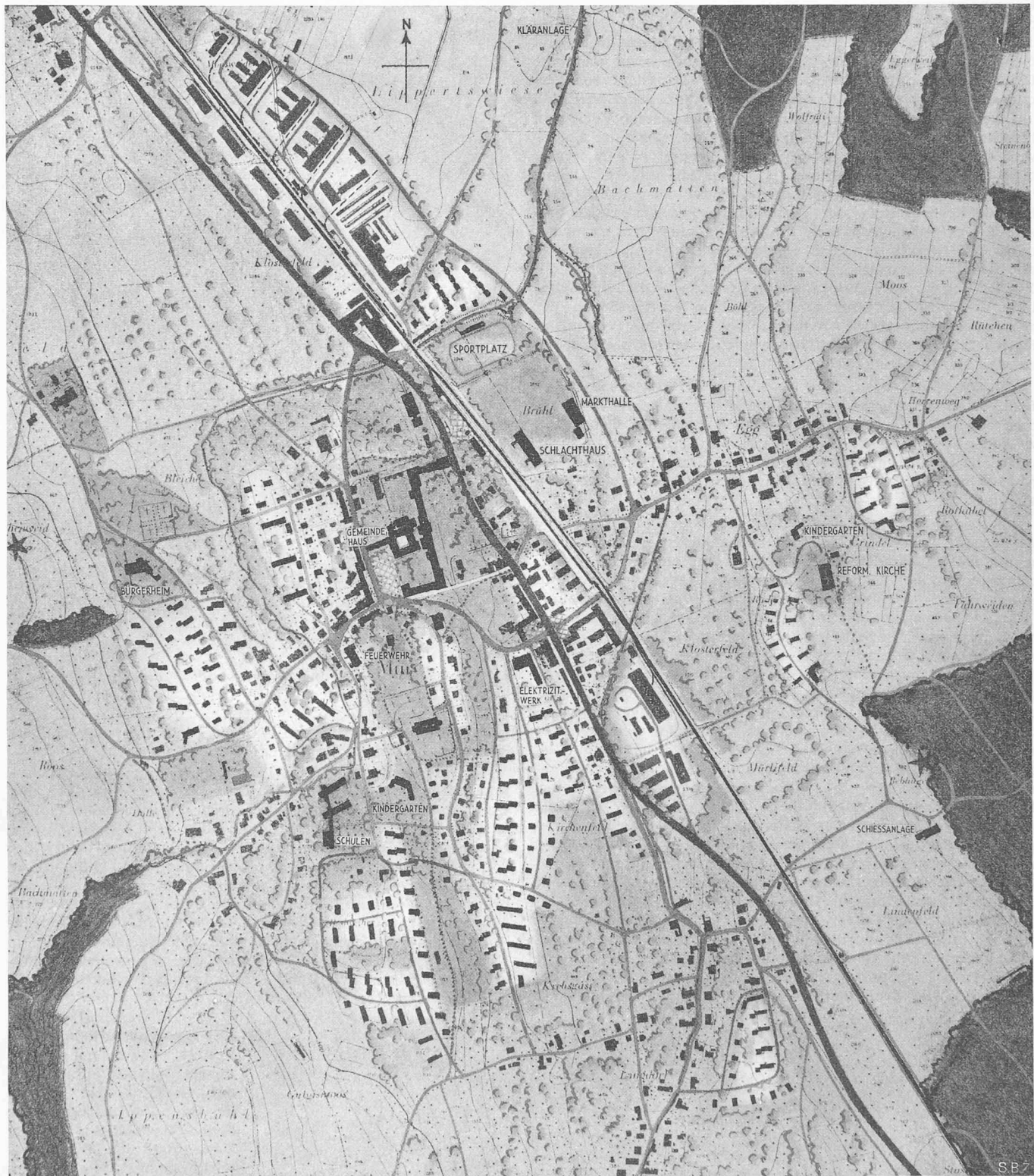
3. In den von der Kern- oder Schutzzone erfassten Gebieten ist der Erhaltung und Pflege der für Muri charakteristischen Bauten und des typischen Orts- und Strassenbildes besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die praktische Auswirkung dieser Zone ist darin zu sehen, dass hier für alle Bauvorhaben, inbegriffen Aussenrenovationen, vor Erteilung der Baubewilligungen ein Fachgutachten einzuholen ist.

4. In die **Landwirtschaftszone** gehören auch die vorwiegend

Entwurf Nr. 5. Nachweis der Bevölkerungskapazität der verschiedenen Zonen

Zone	Heutige Bevölkerungszahlen			Kapazität d. Baulücken Einw.	Kapazität der neuen Bauzonen		
	Einw.	Brutto Landfl. ha	Dichte E/ha		Einw.	Brutto Landfl. ha	Dichte E/ha
Oberwey	362	5,2	70				
Kern (ohne Anstalt)	650	5,9	110	80			
A zwischen Kern u. Katzbach	72	1,2	60	40	80	0,8	100
B westlich Katzbach					260	6,5	40
C Badweiher, Schützenhaus					270	5,4	50
D südlich Kirche, Kirchrain	85	1,7	50	18	72	1,2	60
E Kirchfeld					560	6,5	70
Gewerbezone	285	2,6	110	60			
Wili	154						
Hasli	70						
Muri-Egg	408			22	120	2,0	60
Langdorf	696			12	132	2,2	60
Ziegelei					100	1,0	100
Total	2782			232	1594		

Total Bevölkerungszahl in letzter Etappe: 2782 + 232 + 1594 = 4608 Einwohner.



1. Preis (1400 Fr.) Entwurf Nr. 5. Verfasser A. BARTH und H. ZAUGG, Architekten, Aarau. Bildplan, Masstab 1:10000. Die Landwirtschaftliche Schule ist vorgesehen beim Gehöft Widenthal (siehe Karte S. 156)

bäuerlichen Ortsteile Langdorf, Egg, Hasli, Wili und die umliegenden Weiler. In der Landwirtschaftszone sind im allgemeinen nur Bauten gestattet, die im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben stehen. Um diese Zone durchzuführen ist es notwendig, dass ihre Begrenzung gegenüber dem Baugebiet möglichst einfach und klar festgelegt wird. Eine Verzahnung von Baugebiet und bäuerlich genutzten Flächen führt bei der Durchführung des Zonenplanes zu rechtlichen Schwierigkeiten.

5. Die Grünzone dient der Gestaltung und Verschönerung des Ortsbildes und für öffentliche oder im öffentlichen Interesse stehende Anlagen. In der Grünzone sind nur öffentliche

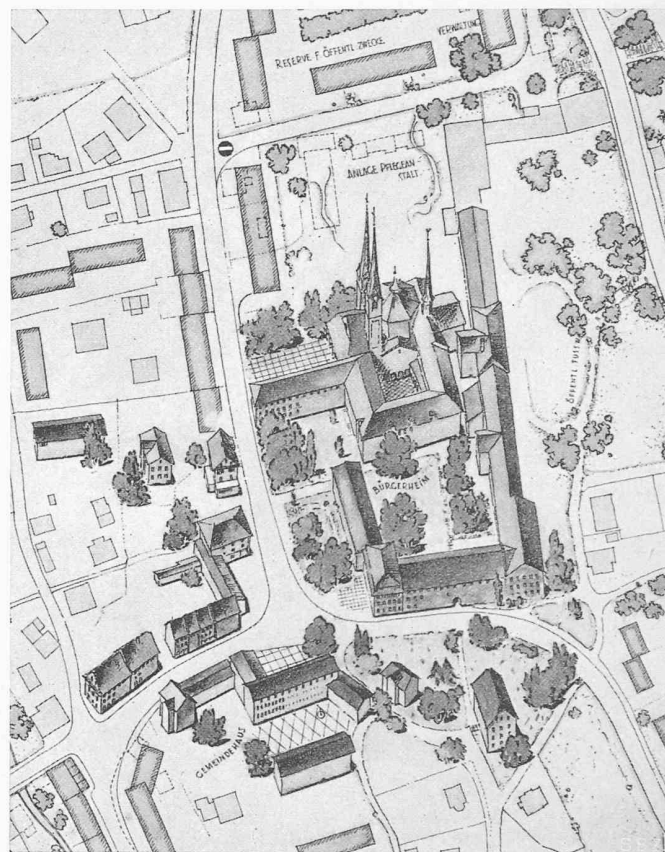
oder im öffentlichen Interesse liegende Bauten gestattet. Für den zusätzlichen Schutz der in der landwirtschaftlichen Zone liegenden schützenswerten Objekte und Landschaftsteile empfiehlt sich eine besondere Unterschutzstellung (Landschaftsschutzzonen) auf Grund der Kant. Heimatschutzgesetzgebung.

6. Verkehr. Die in der Talrichtung verlaufende Landstrasse weist beidseits der Ortschaft Muri eine gute Linienführung auf und ist gut ausgebaut. Geh- und Radwege können dort ohne Schwierigkeiten nach Bedarf angelegt werden. Die Innerortstrecke ist verhältnismässig kurz. Eine Durchmischung des durchgehenden mit einem hindernden Lokalverkehr ist nur auf wenigen kurzen Teilstrecken und bei den

Kreuzungen mit dem nördlichen und dem südlichen Kloster-
rain und bei der Mosterei Gut festzustellen. Auch wenn der
durchgehende Verkehr um das Mehrfache zunimmt, bleibt
diese Durchmischung erträglich. Es genügt also, wenn die
Innerortstrecke durch Umfahrung von Langdorf verkürzt
und die Kreuzungen mit dem Querverkehr ausgebaut und
auf wenige Punkte beschränkt werden. Den besten Vorschlag
hierfür enthält Entwurf Nr. 5. Wichtig ist, dass der Lokal-
verkehr durch die Anlage von Parallelwegen soweit immer
möglich von der Landstrasse fern gehalten und die Ueber-
bauung längs dieser Strasse nicht weiter ausgedehnt wird.
Für die Verbesserung der Verbindungen zwischen den ein-
zelnen Dorfteilen wird sich die Anlage einer Unterführung
unter den Gleisen der SBB zwischen der «Fremo» und Wili
als notwendig erweisen, ferner die Erstellung einer in der
Talrichtung verlaufenden Verbindungsstrasse östlich der Bahn-
linie und eine Auffahrt am nördlichen Dorfrand von der
«Fremo» bis zur Marktstrasse im Wey. Auch hierfür enthält
Entwurf Nr. 5 gute Vorschläge, wenn auch die Unterführung
zu weit nördlich angeordnet ist.

7. *Bünzkorrektur.* Eine Verlegung der Bünz wäre inso-
fern vorteilhaft, als das aufzufüllende alte Bachbett mit Bäu-
men bepflanzt werden könnte, und so ein guter Uebergang
zwischen der bestehenden Industrie im Mürlifeld und den
westlich davon liegenden Wohngebieten geschaffen würde.
Der neue Bünzkanal würde wohl am besten nach Entwurf Nr. 3
angelegt.

8. *Abwasser und Grundwasser.* Bei der Platzierung und
Abmessung von Wohn- und Industriegebieten ist auf zusam-
menhängende Kanalisationsnetze und eine einzige Abwasser-
reinigungsanlage Rücksicht zu nehmen. Als Abwasservorflut
kommt nur die Bünz in Frage. Das relativ kleine lokale
Grundwasservorkommen in der Lippertswiese ist wegen seiner
hervorragenden Bedeutung für Muri vor Verunreinigungen
zu schützen. Daraus ergeben sich folgende Richtlinien: Die
Sammelreinigungsanlage wird zweckmässig an der korri-
gierten Bünz oberhalb Hasli vorgesehen. Eine erheblich we-
itere Ausdehnung des Baugebietes «Grindel» der Wohnbau-
Genossenschaft Muri ist deshalb unerwünscht, weil es nicht
nach der zentralen Kläranlage entwässert werden kann. Des-
gleichen ist das Baugebiet östlich Muri-Langdorf wegen un-
genügendem Kanalgefälle und daraus sich ergebenden hohen
Kosten abzulehnen. Die südliche Abgrenzung der Bauzone
«Rüchlig» bedarf noch des nähern Studiums. Das Industrie-
gebiet beiderseits der Bahnlinie ist in seiner nordwestlichen
Ausdehnung zu beschränken. Es ergeben sich knappe Gefälls-
verhältnisse und die Kreuzung des Grundwassergebietes mit
Schmutzwasserleitungen. Das Abteufen von Baugruben ist
unerwünscht. Das Gebiet «Brühl» ist, solange es nicht syste-
matisch aufgefüllt wird, weder als Wohn- noch als Industrie-
zone geeignet, da es nicht mit natürlichem Gefälle auf die
Sammelreinigungsanlage entwässert werden kann. Es ist
dringend nötig, dass über die Bau- und Industriegebiete ein



2. Preis, Entwurf Nr. 4. Dorfkerngestaltung, Masstab 1 : 3500.
Anschraffiert = Neubauten

generelles Kanalisationsprojekt ausgearbeitet wird, wodurch
diese Zonen genauer festgelegt werden können.

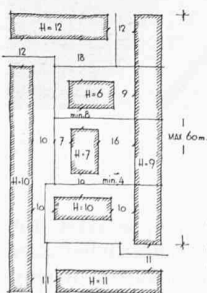
9. *Schulhausfragen.* Für die Beschaffung neuer Schul-
lokalitäten ist der westliche Konventflügel nicht gut ver-
wertbar. Für einen Entlastungsbau der Gemeindeschule eignet
sich das Areal zwischen Badeweiher und Vorderwey am
besten. Bei einer weiteren Zunahme der Bebauung in der Egg
sollte dort ein Kindergarten und ein Schulhaus für die untern
Klassen vorgesehen werden. Die heute unzweckmässige Unter-
bringung der Bezirksschule dürfte mit der Zeit ebenfalls
einem Neubau rufen. Es wäre noch zu studieren, ob eine
Zusammenlegung mit dem Neubau der Gemeindeschule in
Aussicht genommen werden sollte. Der vorgesehene Stand-
ort der landwirtschaftlichen Schule in der Weihermühle er-
füllt die gestellten Anforderungen.

10. *Weitere öffentliche Gebäude und Anlagen.* Als
Standort für die neue reformierte Kirche eignet sich der
flache Hügel südlich der Egg. Von den verschie-
denen Vorschlägen für die Verlegung des Friedhofes
wirkt keiner überzeugend, die Erweiterung an der heu-
tigen Lage ist einer Verlegung vorzuziehen. Der
günstigste Platz für die Sportanlage (Fussballplatz)
ist im Brühl gegenüber dem Bahnhof. Freiwerdende Ge-
bäudeteile im Klosterbau sollten zur Unterbringung
von Verwaltungsbureaux usw. verwendet werden.

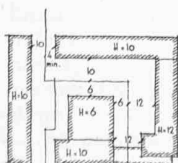
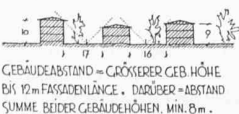
Entwurf Nr. 5 (S. 156/157).

Das Projekt ergibt ein abgerundetes Ortsbild mit
Zonen, die realisierbar sind. Das Verhältnis zwischen

DORFKERNZONEN
GESCHLOSSENE BEBAUUNG



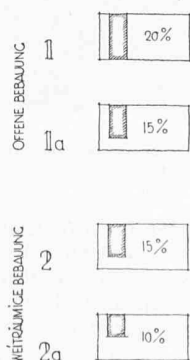
BEISPIEL MIT FREISTEHENDEN HINTER-
GEBÄUDEN.
GRENZABSTAND = GEBÄUDEHÖHE
MIN. 4,0m.
GEBÄUDEHÖHE IM MAX. 12m.
3 VOLLEGESCHOSS



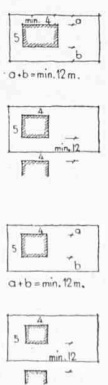
AN STRASSENFASSADEN VORBAUTEN U VERBÄNDIGS-
BAUTEN BIS 4,5m HÖHE ZULÄSSIG.

WOHNZONEN

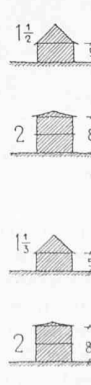
AUSNÜTZUNG DER
GRUNDSTÜCKE



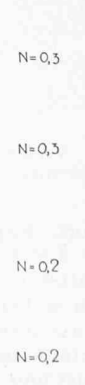
GRENZ-U. GEBÄUDE
ABSTÄNDE



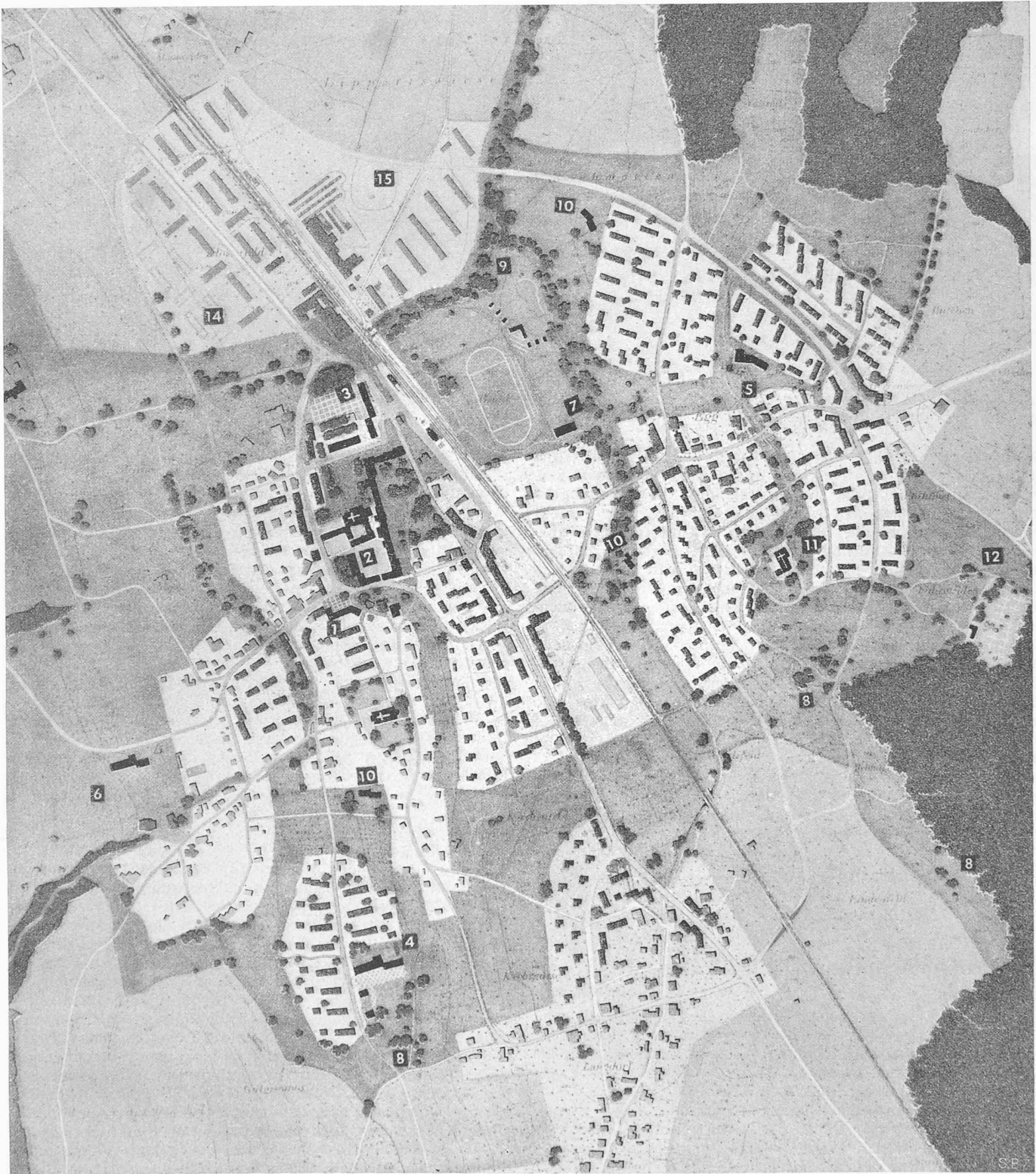
GESCHOSSZAHL
GEBÄUDEHÖHE



AUSNÜTZUNGS-
ZIFFER



2. Preis, Entwurf Nr. 4.
Bebauung in den verschiedenen Zonen



2. Preis (1200 Fr.) Entwurf Nr. 4. Verfasser WALTER MOOR und RUD. MEIER, Zürich. — Bildplan, Masstab 1 : 10000
 1 Gemeindehaus, 2 Bürgerheim, 3 Marktplatz mit Markthalle, 4 Bezirks- und Gemeindeschule, 5 Gemeindeschule 2, 6 Landwirtschaftsschule,
 7 Turnhalle mit Sportplatz, 8 Aussichtspunkte, 9 Freibadanlage, 10 Kindergarten, 11 Reformierte Kirche, 12 Friedhof,
 13 Schiessplatz (am Südrand des Williwaldes, siehe Karte S. 156), 14 Kleinindustrie, 15 Grossindustrie

Baugebiet und Grünzonen ist gut abgewogen. Die ländlichen Ortschaften Egg und Langdorf sind durch Neubaugebiete ergänzt. Die Verlegung der bäuerlichen Siedlungen in die Landwirtschaftszone ist richtig. Der sorgfältig durchdachte Zonenplan und der Etappenplan geben der Gemeinde gute Hinweise zur zukünftigen Erschliessungspolitik. Der tabellarische Nachweis des Fassungsvermögens der einzelnen Zonen ist in diesem Zusammenhange wertvoll. Die Vorschläge für die teilweise Verbesserung und Neuanlage der Landstrasse sind richtig. Hervorzuheben ist der Gedanke der Platzgestaltung bei der Strassenkreuzung Mosterei Gut. Die Anschlüsse der einzelnen

Ortsteile an die Landstrasse und die Verbindung dieser Teile unter sich sind gut angelegt. Die Disposition der öffentlichen Anlagen und Gebäude ist vorbildlich.

Entwurf Nr. 4

Das Projekt zeichnet sich durch grosszügige, ideale Anlage von Wohn- und Grünflächen aus. Die Verwirklichung in der schon weitgehend von der Ueberbauung erfassten Ortschaft und unter den gegebenen Eigentumsverhältnissen ist kaum möglich. Im allgemeinen wurde dem Dorfteil Egg ein zu grosses Gewicht beigemessen. Der Vorschlag für die Len-



Aufstellung der Figur in der
Axe des Universitäts-Eingangs nach Vorschlag W. S.

Photomontagen



Vorgesehene Aufstellung
der Figur vor der Ecke des Turnhallen-Baus

kung der Bauetappen ist gut. Die als fraglich beurteilten Baugebiete sind richtigerweise in die letzte Bauetappe verwiesen. Die Erläuterung für die Regelung der Bebauung in den Wohnzonen verdient besondere Beachtung. Das Projekt macht als einziges einen detaillierten und interessanten Vorschlag für die Gestaltung des Dorfkerns, dessen Durchführbarkeit hingegen noch näher geprüft werden müsste. Das Strassennetz, besonders die Verbindung von der Landstrasse bei der Freiämter Mosterei zur Marktgasse ist sorgfältig studiert. Die Unterführung nördlich des Industriegebietes im Zusammenhang mit den örtlichen Verbindungsstrassen nach Hasli und Egg ist grundsätzlich richtig angelegt. Die Offenhaltung des Kirchhügels der protestantischen Kirche gegen Süden ist hervorzuheben. Die Schulen und Kindergärten sind richtig verteilt. Der Marktplatz mit Anlehnung an die Klosterscheune ist am richtigen Ort und bietet baulich gute Gestaltungsmöglichkeiten.

*

Zur Rangordnung der Projekte wird eine Punktbewertung der verschiedenen Projekte vorgenommen. Sie ergibt die [auf S. 81 lfd. Jahrg. veröffentlichte] Rangliste.

Das Preisgericht:

Präs. J. Strebel (Muri), Arch. E. F. Burckhardt (Zürich), Arch. M. Werner (Zürich), Kant.-Ing. E. Hunziker (Aarau), Rektor A. Sutter (Muri).

Zur Aufstellung der Plastik «Wehrwille» in Zürich

DK 73(494.34)

An der Ecke der neuen Kantonsschulturnhallen, gegenüber dem Eingang der Zürcher Universität, soll demnächst die für diesen Platz bestimmte Plastik aufgestellt werden. Es handelt sich um die dem Kanton Zürich von der Schweizerischen Landesausstellung 1939 geschenkte Figur «Wehrwille» von Hans Brandenberger in Granit, deren Standort in unmittelbarer Nähe der Hoch- und Mittelschulen durchaus gegeben ist. Unbefriedigend hingegen ist die Aufstellung auf dem engen Platz zwischen der breiten Rämistrasse mit hier besonders grossem Verkehr und den zwei Gebäudetrakten des Turnhallenkomplexes.

Eine Plastik von dieser Grösse (4,50 m hoch), die zudem eine Bewegung festhält, bedarf eines neutralen und möglichst weiten Hintergrundes und sollte nicht vor einer zu kleinen, zudem mit anderen Motiven (Rundfenster, Baum) belasteten Fläche aufgestellt werden. Die aus dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein heraus gemachten Versuche über die Aufstellung (provisorischer Sockel) zeigen deutlich, dass der vorgesehene Standort schwerlich befriedigen wird.

Nun ist in dessen unmittelbarer Nähe ein freier Platz, der — ebenfalls im Besitz des Kantons Zürich — für die Aufstellung dieses Standbildes geradezu prädestiniert ist: der Geländestreifen zwischen Gloriastrasse und dem städtischen Wasserreservoir an der Rämistrasse, eine verlorene Ecke des Kantonsspitalareals, die für eine Ueberbauung kaum

je in Frage kommt. Eine Aufstellung von Brandenbergers Plastik an dieser Stelle hat gegenüber der vorgesehenen wesentliche Vorteile: Freie Stellung der hellen Granitfigur, etwas von der Strasse abgerückt, vor der dunkeln Baumgruppe; bessere Sichtbarkeit von drei Seiten (der Standort ist zufällig genau in der verlängerten Axe des Eingangs zur Universität); Verbesserung der Platzwirkung des stadtbaulich nicht sehr glücklichen Verkehrsknotenpunktes.

Die vorhandene Baumgruppe kann durch Anpflanzung weiterer Nadelbäume etwas erweitert, der kleine Vorplatz durch Plattenbelag und Aufstellung zweier Sitzbänke bereichert werden. Der verlorene Winkel zwischen den beiden Turnhallen mag durch vermehrte Anpflanzung belebt, seine nicht betonenswerte Gestaltung damit getarnt werden.

Die angeregte Verbesserung wird allfällig notwendige technische Aenderungen (Versetzen eines Tram-Mastes und dgl.) rechtfertigen und zur Belebung der Umgebung unserer Hochschulen in architektonischer Hinsicht ein Stück beitragen.

W. Silberschmidt

MITTEILUNGEN

Zum Ausbau der Limmat für Energienutzung und als Schiffahrtsweg. Der Linth-Limmatverband hatte bereits im Jahre 1923 einen Wasserwirtschaftsplan für die Strecke vom Walensee bis zur Mündung der Limmat in die Aare aufgestellt, die Gefällstufen festgelegt und Vorschläge für den Ausbau der Kraftwerke sowie für die Schiffbarmachung für Schleppzüge ausgearbeitet. Besondere Massnahmen erforderten dabei die Strecken im Gebiete der Städte Baden und Zürich, in denen eigene Schiffahrtskanäle mit Brücken und Tunnels vorgesehen waren. Die starke bauliche Entwicklung der Gemeinden des Limmattales, vor allem der genannten beiden Städte, hat auf das Offenhalten der für die vorgesehenen Kanäle nötigen Geländestreifen nicht Rücksicht genommen, so dass heute andere Lösungen gesucht werden müssen. Diese ergeben sich auch aus schiffahrtstechnischen Gründen, indem die Schleppzüge inzwischen durch Motorkähne (Normaltypen von 500 bzw. 900 t) verdrängt wurden; diese sind viel weniger als die Schleppzüge und können noch Kurven mit Radien von 200 m gut befahren. Die Binnenschiffahrt erwies sich in den letzten Jahren in Europa als das billigste und als ein äusserst leistungsfähiges Transportmittel, um dessen weiteren Ausbau sich alle Länder bemühen. Ein solcher Ausbau drängt sich nun auch bei uns auf wegen der Notwendigkeit, rasch neue Flusskraftwerke zu erstellen. Man wird also in absehbarer Zeit mit den schweren Motorkähnen bis Brugg gelangen können; und so müssen sich die Gemeinden am Zürichsee, am Walensee und im Limmattal, vor allem aber die Stadt Zürich sehr bald schlüssig werden, ob sie auf alle Zeiten auf eine Schiffahrtsstrasse verzichten wollen oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage ist umso dringender, als die Stadt Zürich, gegenwärtig neue Bebauungspläne aufstellt und die SBB die Erweiterung und teilweise Verschiebung des Zürcher Hauptbahnhofs projektiert. Ueber die mit